

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

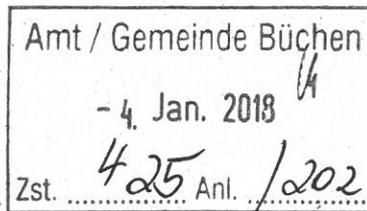
Der Landrat



Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Gegen Empfangsbekanntnis

Gemeinde Büchen
Der Bürgermeister
Amtsplatz
21514 Büchen



Fachdienst: Wasserwirtschaft (342)
Anschrift: Barlachstr. 2,
23909 Ratzeburg
Ansprechpartner: Frau Behrens
Zimmer: 237
Telefon: (04541) 888 – 513
Fax: (04541) 888 – 146
E-Mail: behrens@Kreis-RZ.de
Mein Zeichen: 672 38 31 / 0203
Datum: 03.01.2018

Festsetzung einer Abwasserabgabe für das Einleiten von Niederschlagswasser im Veranlagungsjahr 2017;
veranlagter Ort bzw. Ortsteil NW Büchen, NW Büchen (Gemeinde, Waldschwimmbad); 672 38 31 / 0203, 672 38 21 / 0203 440 007a

Für das Veranlagungsjahr 2017 setze ich eine Abwasserabgabe in Höhe von

240,51 €

fest.

Ich bitte Sie, den Betrag in Höhe von

240,51 €

spätestens zum 09.02.2018 auf das folgende Konto zu überweisen:

Zahlungsempfänger:	Finanzministerium S.-H. Landeskasse
IBAN:	DE82 2000 0000 0020 2015 77
Verwendungszweck/ Kassenzeichen:	45537073809000
BIC des Kreditinstitutes:	MARKDEF1200

E 21 : SE (6,72) x 35,79 € = 240,51 €

Sitz: Barlachstr. 2, 23909 Ratzeburg
Telefonzentrale: (04541) 888-0
Telefax: (04541) 888-306
E-Mail: info@kreis-rz.de
Internet: www.kreis-rz.de

Besucher-Parkgarage: Zufahrt über Barlachstraße
Sprechzeiten:
Montag bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Montag bis Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Kreiskasse:
Kreissparkasse Ratzeburg Kto-Nr. 110 000
(BLZ 230 527 50)
Postbank Hamburg Kto-Nr. 96 76-201
(BLZ 200 100 20)

Dabei beträgt bei öffentlichen Netzen die Anzahl der Schadeinheiten 12% der Zahl der an die Kanalisation angeschlossenen Einwohner (vgl. § 7 Abs. 1 AbwAG). Bei den nicht öffentlichen Netzen werden je volles Hektar angeschlossener Fläche, soweit diese befestigt ist und gewerblich genutzt wird, 18 Schadeinheiten zugrunde gelegt, wobei die Abgabepflicht erst für eine Fläche von größer als 3 Hektar entsteht (vgl. § 7 Abs. 1 AbwAG).

Bei der Bestimmung der Bemessungsgrundlagen ist Ihre Abgabeerklärung vom 20.12.2017 berücksichtigt worden.

Der Abgabesatz je Schadeinheit beträgt **35,79 €** (vgl. § 9 Abs. 4 AbwAG). Im Übrigen ist die Berechnung der Abwasserabgabe dem beiliegenden Berechnungsbogen zu entnehmen.

2. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch wäre schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreis Herzogtum Lauenburg, Der Landrat, Fachdienst Wasserwirtschaft, Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg einzulegen.

Gemäß § 12 a AbwAG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Anforderung der Abgabe keine aufschiebende Wirkung. Die festgesetzte Abwasserabgabe muss deshalb auch bei Einlegung eines Rechtsbehelfs innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist entrichtet werden.

Hinweis:

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass bei nicht erfolgter Zahlung der Abgabe bis zu dem angegebenen Fälligkeitstag gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 5 des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (AG-AbwAG) i.V.m. § 240 Abgabenordnung (AO) Säumniszuschläge erhoben werden. Der Säumniszuschlag ist gem. § 240 Abs. 1 AO nach Ablauf der Fälligkeit für jeden angefangenen Monat in Höhe von 1% des nächsten durch 50 EURO teilbaren abgerundeten Abgabebetrages zu entrichten. Er wird erstmalig mit der ersten Mahnung erhoben. Zusätzlich werden dem Abgabepflichtigen von der für die Einziehung der Forderung zuständigen Landeskasse die ihr anfallenden Gebühren nach der Vollzugs- und Vollstreckungskostenverordnung (VVKVO) aufgegeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Silke Behrens

Dieser Bescheid wurde mittels automatischer Datenverarbeitung erstellt und ist daher nicht unterschrieben (§ 108 Abs. 3 LVwG).

3. Berechnungsbogen:

Netz: NW Büchen

Art der Kanalisation: öffentlich

Festzusetzende Abwasserabgabe: 240,51 €

Einleitungsstelle: NWES-1 Büchen

Typ der Kanalisation: Trennkanalisation

Gewässer: Steinau; Steinau

Abgabe pro Einleitungsstelle: 0,00 €

angeschlossene Einwohner: 0

Vollständige Befreiung gem. § 8 Abs. 1 AG-AbwAG gewährt

Zugrunde zu legende Schadeinheiten: 0,0

Einleitungsstelle: NWES-10 Büchen

Typ der Kanalisation: Trennkanalisation

Gewässer: Steinau; Steinau

Abgabe pro Einleitungsstelle: 0,00 €

angeschlossene Einwohner: 0

Zugrunde zu legende Schadeinheiten: 0,0

Einleitungsstelle: NWES-11 Büchen

Typ der Kanalisation: Trennkanalisation

Gewässer: Steinau; Steinau

Abgabe pro Einleitungsstelle: 0,00 €

angeschlossene Einwohner: 0

Zugrunde zu legende Schadeinheiten: 0,0

Einleitungsstelle: NWES-12 Büchen

Typ der Kanalisation: Trennkanalisation

Gewässer: Steinau; Steinau

Abgabe pro Einleitungsstelle: 0,00 €

angeschlossene Einwohner: 0

Vollständige Befreiung gem. § 8 Abs. 1 AG-AbwAG gewährt

Zugrunde zu legende Schadeinheiten: 0,0

Einleitungsstelle: NWES-14 Büchen

Typ der Kanalisation: Trennkanalisation

Gewässer: Graben; Graben

Abgabe pro Einleitungsstelle: 0,00 €

angeschlossene Einwohner: 16

Vollständige Befreiung gem. § 8 Abs. 1 AG-AbwAG gewährt

Zugrunde zu legende Schadeinheiten: 1,92

Einleitungsstelle: NWES-15 Büchen

Typ der Kanalisation: Trennkanalisation

Gewässer: Steinau; Steinau

Abgabe pro Einleitungsstelle: 0,00 €

angeschlossene Einwohner: 0

Vollständige Befreiung gem. § 8 Abs. 1 AG-AbwAG gewährt

Zugrunde zu legende Schadeinheiten: 0,0

Abgabe pro Einleitungsstelle: 240,51 €

angeschlossene Einwohner: 56

Zugrunde zu legende Schadeinheiten: 6,72

Einleitungsstelle: NWES-22 Büchen

Typ der Kanalisation: Trennkanalisation

Gewässer: Grundwasser; Grundwasser

Abgabe pro Einleitungsstelle: 0,00 €

angeschlossene Einwohner: 0

Vollständige Befreiung gem. § 8 Abs. 1 AG-AbwAG gewährt

Zugrunde zu legende Schadeinheiten: 0,0

Einleitungsstelle: NWES-23 Büchen

Typ der Kanalisation: Trennkanalisation

Gewässer: Seitenarm ELK; Seitenarm ELK

Abgabe pro Einleitungsstelle: 0,00 €

angeschlossene Einwohner: 0

Vollständige Befreiung gem. § 8 Abs. 1 AG-AbwAG gewährt

Zugrunde zu legende Schadeinheiten: 0,0

Einleitungsstelle: NWES-24 Büchen

Typ der Kanalisation: Trennkanalisation

Gewässer: Graben; Graben

Abgabe pro Einleitungsstelle: 0,00 €

angeschlossene Einwohner: 106

Vollständige Befreiung gem. § 8 Abs. 1 AG-AbwAG gewährt

Zugrunde zu legende Schadeinheiten: 12,72

Einleitungsstelle: NWES-25 Büchen

Typ der Kanalisation: Trennkanalisation

Gewässer: Graben; Graben

Abgabe pro Einleitungsstelle: 0,00 €

angeschlossene Einwohner: 0

Vollständige Befreiung gem. § 8 Abs. 1 AG-AbwAG gewährt

Zugrunde zu legende Schadeinheiten: 0,0

Einleitungsstelle: NWES-26 Büchen

Typ der Kanalisation: Trennkanalisation

Gewässer: Graben; Graben

Abgabe pro Einleitungsstelle: 0,00 €

angeschlossene Einwohner: 68

Vollständige Befreiung gem. § 8 Abs. 1 AG-AbwAG gewährt

Zugrunde zu legende Schadeinheiten: 8,16

Einleitungsstelle: NWES-27 Büchen

Typ der Kanalisation: Trennkanalisation

Gewässer: Graben; Graben

Abgabe pro Einleitungsstelle: 0,00 €

angeschlossene Einwohner: 0

Vollständige Befreiung gem. § 8 Abs. 1 AG-AbwAG gewährt

Zugrunde zu legende Schadeinheiten: 0,0

angeschlossene Einwohner: 0
Vollständige Befreiung gem. § 8 Abs. 1 AG-AbwAG gewährt
Zugrunde zu legende Schadeinheiten: 0,0

Einleitungsstelle: NWES-35 Büchen
Typ der Kanalisation: Trennkanalisation
Gewässer: Grundwasser; Grundwasser
Abgabe pro Einleitungsstelle: 0,00 €
angeschlossene Einwohner: 0
Vollständige Befreiung gem. § 8 Abs. 1 AG-AbwAG gewährt
Zugrunde zu legende Schadeinheiten: 0,0

Einleitungsstelle: NWES-36 Büchen
Typ der Kanalisation: Trennkanalisation
Gewässer: Grundwasser; Grundwasser
Abgabe pro Einleitungsstelle: 0,00 €
angeschlossene Einwohner: 0
Vollständige Befreiung gem. § 8 Abs. 1 AG-AbwAG gewährt
Zugrunde zu legende Schadeinheiten: 0,0

Einleitungsstelle: NWES-37 Büchen
Typ der Kanalisation: Trennkanalisation
Gewässer: Grundwasser; Grundwasser
Abgabe pro Einleitungsstelle: 0,00 €
angeschlossene Einwohner: 0
Vollständige Befreiung gem. § 8 Abs. 1 AG-AbwAG gewährt
Zugrunde zu legende Schadeinheiten: 0,0

Einleitungsstelle: NWES-38 Büchen
Typ der Kanalisation: Trennkanalisation
Gewässer: Kanalseitengraben; Kanalseitengraben
Abgabe pro Einleitungsstelle: 0,00 €
angeschlossene Einwohner: 0
Vollständige Befreiung gem. § 8 Abs. 1 AG-AbwAG gewährt
Zugrunde zu legende Schadeinheiten: 0,0

Einleitungsstelle: NWES-39 Büchen (B-Plan 44)
Typ der Kanalisation: Trennkanalisation
Gewässer: Grundwasser
Abgabe pro Einleitungsstelle: 0,00 €
angeschlossene Einwohner: 0
Vollständige Befreiung gem. § 8 Abs. 1 AG-AbwAG gewährt
Zugrunde zu legende Schadeinheiten: 0,0

Einleitungsstelle: NWES-4 Büchen
Typ der Kanalisation: Trennkanalisation
Gewässer: Steinau; Steinau
Abgabe pro Einleitungsstelle: 0,00 €
angeschlossene Einwohner: 0
Vollständige Befreiung gem. § 8 Abs. 1 AG-AbwAG gewährt
Zugrunde zu legende Schadeinheiten: 0,0

angeschlossene Einwohner: 0
Vollständige Befreiung gem. § 8 Abs. 1 AG-AbwAG gewährt
Zugrunde zu legende Schadeinheiten: 0,0

Einleitungsstelle: NWES-6 Büchen
Typ der Kanalisation: Trennkanalisation
Gewässer: Steinau; Steinau
Abgabe pro Einleitungsstelle: 0,00 €
angeschlossene Einwohner: 0
Vollständige Befreiung gem. § 8 Abs. 1 AG-AbwAG gewährt
Zugrunde zu legende Schadeinheiten: 0,0

Einleitungsstelle: NWES-7 Büchen
Typ der Kanalisation: Trennkanalisation
Gewässer: Graben; Graben
Abgabe pro Einleitungsstelle: 0,00 €
angeschlossene Einwohner: 0
Vollständige Befreiung gem. § 8 Abs. 1 AG-AbwAG gewährt
Zugrunde zu legende Schadeinheiten: 0,0

Netz: NW Büchen (Gemeinde, Waldschwimmbad)
Art der Kanalisation: nicht öffentlich
Summe der befestigten Flächen (ha): 0,0
Zu veranlagende Fläche (ha): 0
Zugrunde zu legende Schadeinheiten: 0,0
Festzusetzende Abwasserabgabe: 0,00 €

Einleitungsstelle: NWES-1 Büchen (Gem., Waldschwimmbad, Rigole)
Typ der Kanalisation: Trennkanalisation
Gewässer: Grundwasser
angeschlossene befestigte gewerbliche Fläche: 0,00